

Aus neuen deutschen Reglementen (Schluss)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **69=89 (1923)**

Heft 17

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

La giuria è composta dei signori: Col.-Div. Bridler, Winterthur; Col. de Loriol, Berna; Col. Hilfiker, Berna; Col. di Cav. Mylius, Basilea; Col. d'Art. di Fort. Rothpletz, Berna; Col. Guisan, Lausanne; Col. d'Art. Schmidheiny, Heerbrugg; Ten.-Col. di Am. Signorini, Berna; Col. Frey, Berna; Ten.-Col. Med. Audéoud, Chêne-Bourg.

Per la premiazione dei migliori lavori viene stanziata la somma di fr. 2000.—. L'assemblea dei delegati che avrà luogo nel anno 1925, sulla proposta della giuria, deciderà del impiego totale o parziale di detta somma.

I lavori non devono essere firmati, ma solamente contrassegnati con un motto. Nome, grado e indirizzo dell'autore sono da indicare in busta chiusa, la quale porterà il motto del lavoro. Questa busta verrà aperta nel solo caso che il lavoro sia stato assegnato un premio. Le spese di pubblicazione dei lavori premiati verranno sopportate tutto o in parte dalla Società degli Ufficiali Svizzeri, previo accordo coll'autore.

I lavori dovranno essere inoltrati entro il 31 ottobre del anno 1924 al Segretario Centrale, Rue des Granges 5, Ginevra.

Il Comitato Centrale spera che un buon numero di ufficiali parteciperà alla soluzione dei compiti presentati, collaborando così allo sviluppo delle nostre istituzioni militari. Ne guadagnerà inoltre la loro istruzione personale.

Per il Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali:

il presidente: *Sarasin*, Col.-Div.

il segretario: *Maggiore Paul E. Martin*.

Aus neuen deutschen Reglementen.

Von Offizieren des I.-R. 24 bearbeitet.

(Schluß.)

B. Pistole.

Meines Wissens besteht bei uns keine Schießvorschrift für Pistole; ein Vergleich ist demnach nicht möglich.

Die Vorschriften über die Schießausbildung sind im allgemeinen nur die sinngemäße Anwendung der Vorschriften für das Gewehr. Als wissenswerte Abschnitte fallen in Betracht:

Art. 13.

Das Deuten: Sobald der Schütze das überlegte Zielen und Abkrümmen beherrscht, ist Hauptwert auf das Schießen *ohne eigentliches Zielen* zu legen, wobei der Schütze auf das Ziel „deutet“ und gleichzeitig abdrückt.

Art. 31.

Gefechtsmäßiges Schießen: Das gefechtsmäßige Schießen findet nur als Einzelschießen statt. Es soll dem Pistolenschützen Gelegenheit geben, mehrere Schüße hintereinander — unter Wechsel des Standortes oder gegen mehrere Ziele — abzugeben. Der Schütze muß die Pistole in der Dämmerung, bei Mondschein, schließlich bei voller Dunkelheit, im Licht von Leuchtkugeln usw., benützen lernen.

Auf die noch angeschlossene „Schießvorschrift für die Maschinen-Pistole“, eine Pistole mit Anschlagkolben und Trefferwirkung bis auf ca. 200 m, kann nicht weiter eingetreten werden. Es handelt sich auch fast durchwegs nur um formale Vorschriften, die, da es an Vergleichsmaterial fehlt, für uns kein Interesse bieten.

Im allgemeinen ist die „Schießvorschrift für alle Handfeuerwaffen“ weit eingehender und instruktiver abgefaßt als unser Reglement, eine anpassende Neu-Redaktion des Letzteren erscheint daher wünschenswert.

IV. „Der Schütze“ von Rühle v. Lilienstern,

unter besonderer Berücksichtigung der Auffassungen im Gefechtsverfahren und der Einzelgefechtsausbildung. (Gefechtsdrill.)

Allgemeines.

Das Heft ist gegliedert in verschiedene Uebungen, an Hand derer die Einzelausbildung des Schützen vorgenommen wird. Der Zweck ist: Der Mann soll so für die verschiedenen Phasen des Inf. Gefechtes ausgebildet sein, daß er in jedem Fall weiß, wie er seinen Feind erledigen kann, sodaß im Handeln Sicherheit, Gewandtheit und das Bewußtsein der eigenen Kraft liegt. Damit sollen dem Manne auch eher Ueberraschungen erspart bleiben.

In den Uebungen wird der Feind wenn immer möglich durch *lebende Ziele* dargestellt. Dadurch wird das Beispiel vor allem viel anschaulicher, interessanter und der Schütze kann aus dem Verhalten des Feindes Schlüsse für sein Verhalten und seine Arbeit ziehen.

Aus vorliegendem Reglement führe ich nur an, was mir speziell für unsere Wiederholungskurse als wichtig und verwertbar erscheint.

A. Zieldarstellung und Geländebeurteilung.

Anschaulich sind folgende Beispiele:

Ziel 1. Ein einzelner Mann läuft am Horizont entlang, biegt dann, am besten einen Hang herabkommend, auf den Schützen ein, so daß er vor dunklen Hintergrund kommt und sein Umriss verschwindet, überschreitet ein helles und dunkles Feld und legt sich hin.

Besprechung: Der Horizont ist bei Angriff und Verteidigung gefährlich. Beim Angriff muß die Stelle so schnell wie möglich überwunden, in der Verteidigung streng gemieden werden (Vorder- oder Hinterhangstellung.)

Ziel 2. Ein einzelner Schütze liegt auf hellem Erdaufwurf, läuft auf ein Zeichen hinter eine Sichtdeckung (Busch, Baum, Hecke) und gibt von dort aus Schüsse ab, Käppi oder Stahlhelm auf dem alten Platze liegen lassend.

Besprechung: Der flüchtig über einen Geländeteil hinwegleitende Blick bleibt unwillkürlich an besonders auffälligen Punkten, einzelnen Bäumen, Erdhaufen usw. haften. Man bildet sich ein, daß dort der schießende Schütze, Mgw. etc., sein müsse. Meist werden deshalb diese Punkte befeuert, während die wirkliche Lage des Gegners unerkannt bleibt. Solche Punkte sind zu meiden; vor allem sich nicht auf den höchsten Punkt eines auffälligen Hügels legen!

Ziel 3 a) Eine Schützenkette liegt in ca. 400 m Entfernung in der Sonne in Feuerstellung. Jeder Schütze hat Gewehrauflage geschaffen, die man als hellen Erdaufwurf sieht, z. T. durch Auflegen von Gras oder dergl. der Umgebung angepaßt und als kleine Erhöhung sichtbar ist. Die Schützenkette feuert auf Zeichen.

b) Eine Schützenkette auf 400 m Entfernung hat sich ohne Erdaufwürfe eingegraben. Die ausgeworfene Erde ist 100 m seitwärts zu kleinen Hügeln angehäuft. Die Schützenkette feuert auf Zeichen.

c) Eine Schützenkette ist an einem Feldweg, Waldrand oder Rain aufgestellt.

Besprechung: Jede Regelmäßigkeit ist auffällig, demnach auch viele kleine Erdaufwürfe derselben Art.

Baumstellungen: Die Baumschützenfurcht von 1914 war übertrieben und eine Folge der Nervosität nach den ersten Gefechten. Besonders geeignet sind Strohschober, Scheunen, Dachluken, wenn man besondere Vorkehrungen zum Verdecken der Rauchentwicklung trifft (Masken, Ableiben vom Fenster).

Die Leute sind aufzuklären: Alles Auffallende ist auf dem Gefechtsfelde möglichst zu vermeiden; besonders auffallend sind:

a) Jede Bewegung, daher auch die Rauchentwicklung der Feuerwaffen, das Blinken von Metallteilen.

b) Heller Hintergrund (Himmel).

c) Heller Untergrund (frischer Erdaufwurf).

d) Auffallende Geländepunkte (ein einzelner Erdhaufen, ein heller Fleck, ein einzelstehender Baum und ähnliches.)

e) Am Schützen selbst: Gesicht, Hände, Waffen, Fernglas, Karten-Taschen etc., ev. helle Hemdärmel (beim Graben).

Aussuchen und Besetzen einer Feuerstellung: Wichtig ist, daß dem Feinde die eigene Stellung möglichst lange verborgen bleibt; es hat daher alles zu geschehen, um feindlicher Erkundigung die Einsicht zu verwehren.

Beim Graben einer Verteidigungsstellung ist jede Bewegung, vor allem die des Gesichtes, der Hände, ev. des hellen Hemdes, des Stahlhelmes, des Spatens auffallend und muß durch „Tarnung“ der Sicht von vorn dauernd entzogen sein. Man kann dies häufig durch eingesteckte Zweige erreichen. Gegen Luftekundung haben sich weitmaschige Netze mit eingesteckten Zweigen und Grasbüscheln bewährt.

Zur Veranschaulichung: Zwei übende Abteilungen in 200 bis 400 m Entfernung, die sich gegenseitig gut beobachten können. (Hänge eines breiten Tales). Jeder Schütze hat sich als Einzelschütze zu betrachten. Es sucht sich jeder eine Stellung und errichtet hier eine Verteidigungs-Stellung.

Die Mannschaften sind bald auf die gegenüber arbeitende Abteilung aufmerksam zu machen. Die Fehler, die dort gemacht werden, geben Gelegenheit, Falsches zu besprechen.

Beim Nahen feindlicher Flieger (Annahme) erstarrt alles; Spaten werden unter den Körper geschoben. Es kann sich empfehlen, Zeltbahnen über den Kopf zu ziehen.

Die ausgehobenen Erdlöcher müssen so gut als möglich der Fliegersicht entzogen, daher auch *innen* mit Laub oder Rasen verkleidet werden.

Bei einem Erdaufwurf legt sich der Schütze besser an die rechte Seite, als oben auf, weil sonst der Erdaufwurf und der Kopf des Schützen zusammen sehr auffallen.

Geländeausnützung: Aufgabe: Der Schütze soll sich möglichst ungesehen an einen genau bezeichneten Geländepunkt anschleichen. Ausführung: An dem bestimmten Punkte ist ein Mann als Ziel-darsteller gut eingenistet. Dieser schießt jedesmal eine blinde Patrone los, so oft der Schütze ein gutes Ziel bietet und sich also fehlerhaft benimmt. Ein Mgw. kann vielleicht die Uebung noch interessanter gestalten, oder eine Trommel kann Mgw.-Feuer andeuten. Lade-störungen und Hemmungen am Mgw. sind zu berücksichtigen, also zeitweise Feuerpausen. Kriegsmäßige Gestaltung ist Sache des Lehrers.

Die Uebung ist anfangs in leichtem Anzuge vorzunehmen, erstmalig auch ohne Waffe. Später kommt nach und nach Fehlendes hinzu bis zur kriegsmäßigen Ausrüstung als Schütze.

Der Uebende befindet sich in der Ausgangsstellung etwa 150—200 m vom Ziel entfernt. Es kommt darauf an, daß er möglichst nahe an das Ziel herankommt, ohne gesehen oder gehört zu werden. Der Mann soll nicht immer kriechen oder gleiten, oft kann er gebückt, manchmal auch aufrecht gehen; es können auch kurze Sprünge gemacht werden, wenn die Lage es zuläßt. Im Kriege ist viel im Schritt vorgegangen worden, oft aus Uebermüdung, Bequemlichkeit, Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit.

Verhalten bei Nacht und bei Nebel.

Griffe: Aufpflanzen des Bajonnettes, Laden, Herausnehmen des Schanzzeuges ohne Geräusch. Lautloses Gehen im hohen Grase, Busch, Gestrüpp, auf harter Straße, über Brückenstege mit Holzbelag. Geräuschloses Ueberwinden von Hindernissen aller Art (Hindernissbahn), auch von Gräben und Hecken, besonders von Drahhindernissen (Gebrauch der Drahtschere). Erklettern von Bäumen mit und ohne Steigeisen. Festmachen aller klappernden Gegenstände: Kochgeschirr (ganz leer oder ganz voll), Feldflasche, Trinkbecher, Seitengewehr, Schanzzeug etc. Verdecken glänzender Teile und heller Gesichter. Ausheben von Postenlöchern in vollständiger Dunkelheit ohne jedes Geräusch. Stehenbleiben oder Hinwerfen beim Hochgehen von Leuchtkugeln.

Patrouillengang. Als Feind steht an einem den Schützen ungefähr bezeichneten Punkte ein Posten. Aufgabe ist, festzustellen, wo der Aufstellungspunkt und wie groß die Stärke des Postens ist.

Die beauftragten zwei Schützen legen zuerst weit- und hochgelegene Richtungspunkte fest (keine zufälligen Lichtpunkte, die Platz verändern oder verschwinden können). Dann bewegen sie sich vorsichtig vorwärts, bestrebt in Flanke oder Rücken des feindlichen Postens zu kommen. Langsame Bewegungen, Beine hochheben, kein Laut, vor allem beim Stolpern keine Aeußerung. Der Posten verhält sich ruhig. Die beiden Schützen haben den Auftrag um so besser erfüllt, je näher sie unbemerkt an den Posten herangehen. In der Nähe des Feindes überwacht der eine, Gewehr im Anschlag, das Anschleichen des andern; einfache Zeichen zur Verständigung müssen verabredet sein. Wird der feindliche Posten aufmerksam, so ist schnellster Entschluß notwendig, ob zurück oder Zustürzen auf den Posten. Springt dieser die Patrouille an, und ist kein Entweichen mehr möglich, dann mit Gegenhurra zum Handgemenge. Nach der Uebung eingehende klare Meldung über das Vorgefallene.

Zu solchen Uebungen muß man die Nächte nehmen, wie sie sind: Ob Sturm, Regen, Schnee, Nebel, Glatteis etc. ist gleichgiltig; Hauptsache ist Gewöhnung an die verschiedensten Verhältnisse und Tücken der Nächte. Bei Nebel ähnlich, wie bei Nacht. Das oft plötzliche Verschwinden des Nebels zwingt zu schnellen Entschlüssen. Deshalb sind solche Uebungen sehr nützlich (1918 haben Franzosen und Engländer die größten Erfolge mit künstlichem Nebel erzielt).

B. Der Kampf Mann gegen Mann.

Aus dem vergangenen Kriege geht erwiesenermaßen hervor, daß dem Kampfe Mann gegen Mann eine weit höhere Bedeutung zukommt, als dies im Frieden angenommen wurde. Je höher der Kampfwert einer Truppe ist, desto mehr wird sie den Nahkampf suchen, dem die geringwertige ausweicht. Die Ueberlegenheit im Kampfe beruht auf Selbstsicherheit, hervorgerufen durch körper-

liche Gewandtheit, Kraft und vollständige Waffenbeherrschung. Durch geeignete Schulung kann die Ueberlegenheit bis zu höchstem Grade gesteigert werden. Uebungen zu diesem Zwecke sind in Anlage und Ausführung nicht einfach, deshalb bis jetzt bei uns wenig vorgenommen.

1. Als Waffen kommen für uns in Betracht:

- a. Schußwaffe: Gewehr, event. Pistole.
- b. Stichwaffen: Messer, Seitengewehr, Bajonett als Faustwaffe oder aufgepflanzt.
- c. Hiebwaren: Kolben, kurzer Spaten und sonstiges Schanzzeug.
- d. Wurfwaren: Handgranate.

2. Uebungen zur Waffenbeherrschung.

a. *Gewehr.* Das Gewehr muß auch im Kampfe Mann gegen Mann Hauptwaffe bleiben. Wenn der Gegner auf 2–5 Schritt heran ist, soll man sich nicht auf Gewehrfechten einlassen, wenn man ihn mit einem Schuss erledigen kann. Es ist schwierig, den Schützen hierzu zu erziehen, da man im Nahkampf die Schußwaffe leicht vergißt, und wir Schweizer gehen, wie die Deutschen ebenfalls, instinktiv lieber mit der Hiebware dem Feind auf den Leib. Die Uebungen werden mit aufgepflanztem Bajonett und blind geladenem Gewehr ausgeführt.

Vorbereitende Uebungen:

Schnelles Laufen mit gespanntem Gewehr (Finger am Abzuge). Die Uebung kann als Wettlauf ausgeführt werden. Der Mann, dessen Schuß losgeht, scheidet aus.

Sprung über niedrige Hindernisse (Draht) in dieser Haltung; Fortsetzung als Hindernislauf.

Schnellstes Halten aus dem Lauf und Anschlagen auf Nahziele in allen Größen.

Nahschußübungen.

Brustscheibe: Anlauf mit gespanntem Gewehr, Finger am Abzuge, bis auf 4 Schritt und Schuß ohne Anschlag mit vorgebrachtem Gewehr. Gestreckter linker Arm richtet Mündung auf das Ziel, die rechte Hand hält den Kolben, Abzug etwa vor der rechten Tasche (Hüftschuß). Es ist darauf zu achten, daß die Mündung scheinbar vor das Ziel zeigt. Meistens wird anfangs das Ziel überschossen; moralisch wirksamer sind aber bekanntlich Kurzschüsse. Hernach ist der Feind mit aufgepflanztem Bajonett zu überrennen. Kurzstoß, also beide Hände am Gewehr, keine loslassen.

Scheiben in allen Größen im Graben, hinter Baum u. a. Anlauf mit gespanntem Gewehr, Finger am Abzug. Kommando: „Schuß“. Schnelles Halten und Anlegen; 3 Sekunden Zeit für den Schuß. Kein langes Suchen der Visierlinie, jagdmäßiges Hinwerfen des Schusses. Auf diese Art lassen sich gute Resultate erzielen. Der Schütze darf aber nicht über die Spitze des aufgepflanzten Bajonnettes, sondern soll über die Gewehrmündung zielen. Immer kurz halten.

b. Stichwaffen:

Messer und Dolch.

Leider sind wir noch nicht mit diesen Waffen ausgerüstet. Nach meiner Ansicht sollte jeder Soldat ein solches Instrument besitzen, das er in einer Scheide im Hosensacke oder anderswo trägt. Im Kampfe Mann gegen Mann ist der Dolch direkt unentbehrlich. Im Kriege zeichneten sich vor allem die Bayern hierin aus und waren gefürchtet. Auch die Engländer hatten ein Kampfmesser mit mehreren Klingen.

Da uns das Kampfmesser noch fehlt, überspringe ich diesen Abschnitt.

Das Bajonnett ist gewöhnlich am Gewehr aufgepflanzt. Ist der Mann ohne Gewehr, so zückt er das Bajonnett mit der linken Hand und braucht es wie einen Dolch. Sonst ist die Handhabung bekannt.

c. Hieb Waffen. Den Kolben nur im Notfall verwenden, wenn das Bajonnett abgebrochen ist. Vorsicht vor Selbstverletzung. Beim Schlag bricht der Kolben leicht ab. Andere Nachteile sind, daß das Ausholen und der Augenblick nach dem Hieb ungünstige Momente für den Schlagenden sind. Ersteres soll deshalb kurz sein (wenig ausholen), letzteres durch Schritt rückwärts nach dem Hieb abgeschwächt werden.

Lange Spaten und sonstige Schanzwerkzeuge sind gute Waffen. Uebungen durch Zielschläge gegen Pfosten von Weichholz. Sofortige Trittbewegung rückwärts. Der Pfahl kann mit Kreidestrichen in Felder eingeteilt werden. Je nach ihrer Lage können sie als Treffpunkt am menschlichen Körper, als Kopf, Hals oder Schulter, angesehen werden.

Die einhändigen Waffen (kurzer Spaten etc.) werden erst verwendet, wenn der Gegner auf Armlänge nah ist und eine Hand schon die Gurgel, Brust oder waffenführende Faust umklammert hat. Dann ist der Gegner durch sehr rasche und wenig ausgeholte Schläge zu bekämpfen. Uebungen ebenfalls an Pfahl und Puppe.

Hat der Soldat im Nahkampf seine Waffe verloren, durch Entgleiten oder Zerbrechen, und ist kein Ersatz da, so soll er sich auch *unbewaffnet* verteidigen können.

Stände in unseren Wiederholungskursen mehr Zeit zur Verfügung, so wäre es nach meiner Ansicht gut, wenn man Uebungen ausführen könnte, in denen dem Mann gezeigt wird, wie er auch ohne Waffe einen Feind erledigen kann. Hierzu müßte man besondere Leute, die in der japanischen Ringkunst (Jiu-Jitsu) bewandert und instruiert sind, zum Einüben verwenden, wie dies z. B. im aargauischen Polizeikorps gemacht wird.

Wenn der Schütze die Eigenart des bewaffneten Kampfes Mann gegen Mann kennt, so steigert sich durch die Uebungen als Unbewaffneter sein Selbstvertrauen zum Gefühl der unbedingten eigenen Ueberlegenheit, was ungeheuer wichtig ist.

Totentafel.

Colonel d'Inf. *Joseph Ribordy*, né en 1857, Cdt. Brig. Mont. 3 jusqu'en 1914, depuis à disp., mort d'accident au Col du Rawil le 2 août 1923.

Literatur.

Schweizer Kriegsgeschichte. Heft 8. „**Die Schweiz unter Fremdherrschaft 1798 bis 1813.**“ Von Hans Nabholz. Bern 1921 (erschienen 1923).

Vor einigen Monaten ist den vielen Abonnenten der Schweizer Kriegsgeschichte wieder einmal ein Heft dieser während des Aktivdienstes vom Generalstab ins Leben gerufenen Unternehmung zugekommen. Es darf wohl auch an dieser Stelle der Freude darüber Ausdruck gegeben und mit einigen Worten auf die schöne Publikation hingewiesen werden.

Die Jahre 1798—1813, „die Schweiz unter Fremdherrschaft“, die Prof. Dr. Hans Nabholz, der Staatsarchivar des Kantons Zürich, im vorliegenden Heft behandelt, sind keine glücklichen Zeiten für die Eidgenossenschaft gewesen, aber trotzdem liest man die Schilderungen davon mit großem Interesse. Der Verfasser, der sich durch frühere Arbeiten als vortrefflicher Kenner und Beurteiler dieser Periode ausgewiesen hat, schöpft aus dem Vollen und schildert in kurzen, prägnanten Zügen die vielen und oft verwickelten Ereignisse, wobei er auch neue handschriftliche Quellen beizieht und archivalische Notizen zur Belebung des Bildes verwertet.

Den Hauptteil des Heftes nehmen die Jahre 1798—1802 ein: Zuerst die Unterwerfung der Schweiz unter die Helvetik, wobei in den Kämpfen in der Innerschweiz besonders die prächtige Gestalt von Alois Reding hervortritt. Dann die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere mit den vielen interessanten Operationen in den Alpen und den beiden Schlachten von Zürich 1799. Ergreifend und eindrucklich sind die Schilderungen der mannigfachen Not, die diese Kriegsjahre über große Teile der Schweiz gebracht haben.

Ein kürzerer dritter Abschnitt behandelt die Jahre 1803—1813, wo die Schweiz, wenn auch formell „neutral“, ganz unter der Herrschaft Napoleons stand und weder im Innern noch im Außern eine eigene Politik treiben konnte. Nur mit großer Mühe gelang es ihr im Militärwesen einige bedeutende Fortschritte zu machen und so bei den Grenzbesetzungen von 1805 und 1809 zum ersten Mal ein wirkliches eidgenössisches Truppenkorps aufzustellen. Ende 1813 allerdings verhinderten die schwachen Truppen den Einmarsch der Alliierten